



Preise für Dienstleistungen des Amtes für Statistik

Sonderauswertungen

Wenn die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, führt das Amt für Statistik auf Anfrage Sonderauswertungen aus den statistischen Basisdaten durch. Diese Sonderauswertungen enthalten nur aggregierte Daten oder Registerauszüge.

Bei Sonderauswertungen, die von Unternehmen oder privaten Institutionen zu geschäftlichen Zwecken in Auftrag gegeben werden und mehr als 1 Stunde Zeit benötigen, wird der Stundenaufwand in Rechnung gestellt. Der Ansatz beträgt CHF 150 pro Stunde.

Mikrodaten für Forschungszwecke

Das Amt für Statistik kann aufgrund des Statistikgesetzes zu statistischen Zwecken Mikrodaten an Forschungsstellen weitergeben. Damit ein Forscher oder eine Forscherin Zugang zu Mikrodaten erhält, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Diese Voraussetzungen sind in den Qualitätsleitlinien des Amtes für Statistik aufgeführt.

Wenn die Bereitstellung von Mikrodaten für Forschungszwecke mehr als 4 Stunden Zeit benötigt, wird der Stundenaufwand in Rechnung gestellt. Der Ansatz beträgt CHF 150 pro Stunde. Werden die Forschungsarbeiten im Auftrag einer Landes- oder Gemeindebehörde durchgeführt, wird kein Stundenaufwand verrechnet.

Amt für Statistik, 14. Januar 2016